



<b>Beglaubigung von Unterschriften</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Bürgeramt Hohenzollerndamm</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	5
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5

# Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner [Notarkammer](#).

## Voraussetzungen

- **Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift**  
Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
  - bei einer deutschen Behörde oder
  - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- **Ausgeschlossen von einer Beglaubigung**  
Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel
  - auf Dokumenten in fremder Sprache,
  - auf Verträgen,
  - wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
  - auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: [Vorsorgevollmachten](#).
- **Persönliches Erscheinen**  
Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll**
- **Ausweis-Dokument**  
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

## Gebühren

5 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_34.html))
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

- **§ 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-**

([https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_40.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_40.html))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 15 Minuten

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden

## Informationen zum Standort

# Bürgeramt Hohenzollerndamm

## Anschrift

Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Fax: (030) 9029-16211  
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: [buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Barrierefreie Zugänge

Zugang über Mansfelder / Ecke Briener Straße



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr (nur mit Termin\*)  
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr (nur mit Termin\*)  
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr (nur mit Termin\*)  
Donnerstag: 09.30-18.00 Uhr (nur mit Termin\*)  
Freitag: 07.30-13.00 Uhr (nur mit Termin\*)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(\*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

## Sonstige Hinweise zum Standort

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung.
- In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

**Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:**

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

**Hinweis für Terminkunden**

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

**Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.